

## Preisblatt der GWS Gemeindewerke Sinzheim GmbH & Co. KG für die Nutzung von Elektrizitätsverteilungsnetzen ab dem 1. Januar 2024 - Vorläufig

*Diese Preisblätter werden gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht. Sie stellen die voraussichtlichen Entgelte dar, die auf Basis, der derzeit vorliegenden nicht vollständigen Erkenntnisse für 2024 ermittelt wurden. Es können sich insbesondere noch Änderungen durch Änderung der Kosten des vorgelagerten Netzes als auch durch Anpassungen der Umlagen aus KWK-G, der § 19-StromNEV-Umlage oder auch ggf. weiterer Umlagen (z.B. Offshore-Netzumlage) ergeben.*

*Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich.*

*Die verbindlichen Netzentgelte für 2024 werden unverzüglich nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und vor dem 01.01.2024 bekanntgegeben.*

### 1. Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit registrierender Lastgangmessung

Entnahmenetzebene	Jahresbenutzungsdauer			
	< 2500 h/a Vollbenutzungsstunden		≥ 2500 h/a Vollbenutzungsstunden	
	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis Cent/kWh	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis Cent/kWh
Mittelspannungsnetz	20,35	5,72	138,25	1,00
Umspannung zur Niederspannung	21,35	5,98	144,30	1,06
Niederspannungsnetz	23,78	6,45	153,31	1,27

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 Abs. 2 Satz 6 StromNEV, § 17 f EnWG, § 18 AbLaV und Konzessionsabgabe) sowie Umsatzsteuer.

### 2. Entnahmen von Kunden ohne registrierende Lastgangmessung (Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher Bedarf, gewerblicher Bedarf und sonstiger Bedarf)

#### 2.1 Kunden, die nach Standardlastprofilen abgerechnet werden

Entnahmeebene	Grundpreis		Arbeitspreis	
	netto €/a	brutto <sup>1)</sup> €/a	netto Cent/kWh	brutto <sup>1)</sup> Cent/kWh
Niederspannungsnetz	40,00	47,60	8,87	10,56

<sup>1)</sup> inkl. 19 % Umsatzsteuer

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 Abs. 2 Satz 6 StromNEV, § 17 f EnWG, § 18 AbLaV und Konzessionsabgabe) sowie Umsatzsteuer.

## 2.2 Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen

Entnahmeebene	Grundpreis		Arbeitspreis	
	netto €/a	brutto <sup>1)</sup> €/a	netto Cent/kWh	brutto <sup>1)</sup> Cent/kWh
Niederspannungsnetz	0,00	0,00	1,10	1,31

1) inkl. 19 % Umsatzsteuer

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 Abs. 2 Satz 6 StromNEV, § 17 f EnWG, § 18 AbLaV und Konzessionsabgabe) sowie Umsatzsteuer.

## 2.3 Entnahme durch sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen, (z. B. Elektro-Wärmepumpen)

Entnahmeebene	Grundpreis		Arbeitspreis	
	netto €/a	brutto <sup>1)</sup> €/a	netto Cent/kWh	brutto <sup>1)</sup> Cent/kWh
Niederspannungsnetz	0,00	0,00	1,10	1,31

1) inkl. Umsatzsteuer

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 Abs. 2 Satz 6 StromNEV, § 17 f EnWG, § 18 AbLaV und Konzessionsabgabe) sowie Umsatzsteuer.

## 3. Monatsleistungspreissystem für Entnahme mit registrierender Lastgangmessung

Entnahmenetzebene	Leistungspreis €/kW u M	Arbeitspreis Cent/kWh
Mittelspannungsnetz	23,04	1,00
Umspannung zur Niederspannung	24,05	1,06
Niederspannungsnetz	25,55	1,27

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 Abs. 2 Satz 6 StromNEV, § 17 f EnWG, § 18 AbLaV und Konzessionsabgabe) sowie Umsatzsteuer.

## 4. Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Lastgangmessung – Netzreservekapazität

Entnahmenetzebene	Netzreservekapazität		
	0 bis 200 h/a	200 h/a bis 400 h/a	400 h/a bis 600 h/a
	€/ kWa	€/ kWa	€/ kWa
Mittelspannungsnetz	56,53	67,83	79,14
Umspannung zur Niederspannung	59,32	71,18	83,04
Niederspannungsnetz	66,06	79,27	92,48

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 Abs. 2 Satz 6 StromNEV, § 17 f EnWG, § 18 AbLaV und Konzessionsabgabe) sowie Umsatzsteuer.

## 5. Entgelte für Blindleistung

Entnahmenetzebene	Induktiv 1
	Cent/kvarh
Mittelspannungsnetz	0,92
Umspannung zur Niederspannung	0,92
Niederspannungsnetz	0,92

Blindstromlieferungen erfolgen bis zu einem Anteil von 50% der Wirkstrommenge kostenlos.

Darüberhinausgehende Lieferungen werden mit den genannten Preisen berechnet.

Preise zzgl. Umsatzsteuer.

## 6. Entgelte für Messstellenbetrieb einschließlich Messung

### 6.1 Entnahme mit Lastgangzählung (Preis je Zähler/Wandler)

Spannungsebene der Messung	Leistung	Messstellenbetrieb	Messstellenbetrieb inkl. Messung
		€/a	€/a
Hochspannung	Lastgangzähler	-	0,00
	Wandler	0,00	-
Mittelspannung	Lastgangzähler	-	563,94
	Wandler	0,00	-
Niederspannungsnetz	Lastgangzähler	-	399,29
	Wandler	0,00	-

Preise zzgl. Umsatzsteuer.

### 6.2 Entnahme ohne Lastgangzählung (Preis je Zähler/Wandler)

	Messstellenbetrieb inkl. jährlicher Messung
	€/a
Eintarifzähler	8,59
Zweitarifzähler	15,17
Zweitarif-2-Richtungszähler	126,78

Preise zzgl. Umsatzsteuer.

## 7. Anschlüsse steuerbare Verbrauchseinrichtungen ab 01.01.2024

Modul 1 - pauschale Netzentgeltreduzierung für Kunden <b>ohne Leistungsmessung</b>	Grundpreis €/a	Arbeitspreis Cent/kWh	Netzentgeltreduzierung €
Modul 1 - Niederspannung ohne Leistungsmessung	40,00	8,87	133,75

Entnahmenetzebene	Jahresbenutzungsdauer				Netzentgeltreduzierung €
	< 2.500 h/a Vollbenutzungsstunden		≥ 2.500 h/a Vollbenutzungsstunden		
	Leistungspreis €/kWh	Arbeitspreis Cent/kWh	Leistungspreis	Arbeitspreis Cent/kWh	
Modul 1 - Umspannung Mittel- / Niederspannung (Usp. MS/NS)	21,35	5,98	144,30	1,06	133,75
Modul 1 - Niederspannung (NS)	23,78	6,45	153,31	1,27	133,75

Modul 2 - prozentuale Arbeitspreisreduzierung für Kunden <b>ohne Leistungsmessung</b>	Arbeitspreis Cent/kWh
Modul 2 - Niederspannung ohne Leistungsmessung	3,55

Preise zzgl. Umsatzsteuer.

## **8. Mehrkosten nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)**

Der Aufschlag auf das Netznutzungsentgelt beträgt:

<b>Verbrauch/Jahr</b>	<b>KWK-Aufschlag in ct/kWh</b>
verbrauchsunabhängig*	offen

Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWK-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird. Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen.

\*) sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach § 26 Abs. 2 KWKG 2016 (a.F.) für das Kalenderjahr 2016 in Höhe von 0,04 ct/kWh bestand (Letztverbrauchergruppe B' im Jahr 2016), beträgt der KWK-Aufschlag für Entnahmemengen oberhalb von 1.000.000 kWh 0,08 ct/kWh netto bzw. 0,095 ct/kWh inkl. Umsatzsteuer. Sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach § 26 Abs. 2 KWKG 2016 (a.F.) für das Kalenderjahr 2016 in Höhe von 0,03 ct/kWh bestand (Letztverbrauchergruppe C' im Jahr 2016), beträgt der KWK-Aufschlag für Entnahmemengen oberhalb von 1.000.000 kWh 0,06 ct/kWh netto bzw. 0,071 ct/kWh inkl. Umsatzsteuer.

Preise zzgl. Umsatzsteuer.

## **9. Umlage nach § 19 Absatz 2 StromNEV**

Der Aufschlag auf das Netznutzungsentgelt beträgt:

<b>Letztverbrauchergruppe</b>	<b>Aufschlag in ct/kWh</b>
für die ersten 1.000.000 kWh „A“	offen
oberhalb von 1.000.000 kWh „B“	offen
oberhalb von 1.000.000 kWh* „C“	offen

\*Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh.

Preise zzgl. Umsatzsteuer.

## **10. Offshore-Netzumlage gemäß § 17 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)**

Der Aufschlag auf das Netznutzungsentgelt beträgt:

<b>Verbrauch/Jahr</b>	<b>Aufschlag in ct/kWh</b>
verbrauchsunabhängig*	offen

\*Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh.

Preise zzgl. Umsatzsteuer.

## **11. Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV**

Der Aufschlag auf das Netznutzungsentgelt beträgt:	<b>Aufschlag in ct/kWh</b>
	offen

Preise zzgl. Umsatzsteuer.

## **12. Konzessionsabgabe**

Die Höhe der Konzessionsabgabe (KA) richtet sich nach der in Anspruch genommenen maximalen Leistung bzw. der jährlich verbrauchten Energiemenge:

	<b>KA in ct/kWh</b>
Jahresverbrauch =< 30.000 kWh oder Jahreshöchstleistung < 30 kW	1,32
Jahresverbrauch => 30.000 kWh oder Jahreshöchstleistung > 30 kW	0,11
Schwachlast	0,61

Preise zzgl. Umsatzsteuer.